

Expertenbeirat beschäftigt sich mit Reform

## Die Pflegeversicherung soll künftig mehr leisten

Pflegebedürftige sollen nicht nur gepflegt werden, sondern auch am Leben teilhaben. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird kurz nach Inkrafttreten der Pflegereform die nächste Reform avisiert.

Nach der Empfehlung eines vom Bundesgesundheitsministerium eingesetzten Expertenbeirates soll es für die rund zwei Millionen Pflegebedürftigen nicht mehr drei, sondern fünf Pflegestufen geben. Eines der Ziele ist es, an Demenz erkrankten Menschen künftig mehr Leistungen als bislang zu gewähren. Bisher habe man die Pflegebedürftigkeit vor allem auf den Hilfebedarf bei Alltagsverrichtungen reduziert,

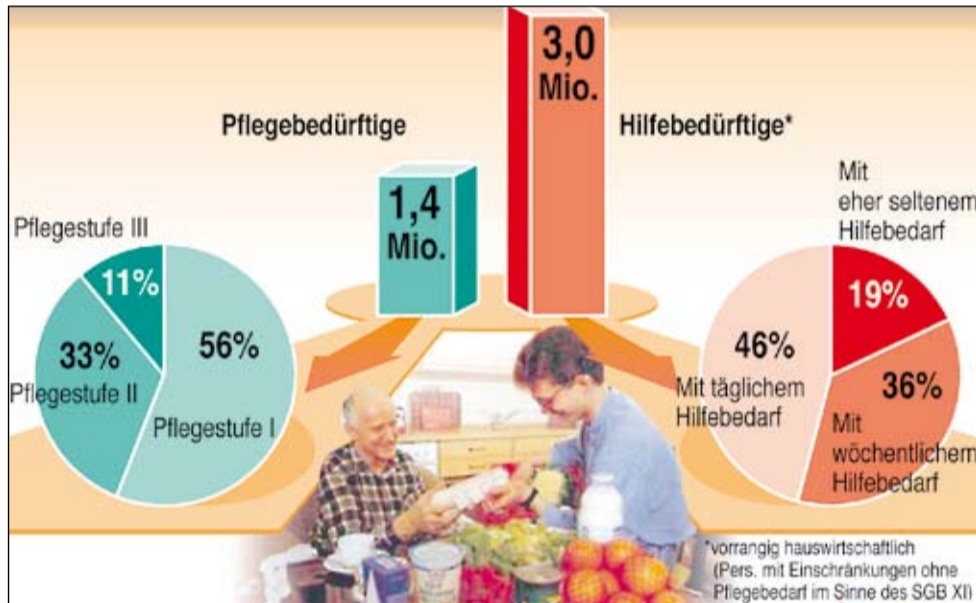
wird der Beiratsvorsitzende und frühere Diakonie-Präsident Jürgen Gohde in einem Bericht des *Tagespiegel* zitiert. Dadurch erhielten etwa Demenzkranke oft gar keine Leistungen aus der Pflegeversicherung. Entscheidend für den Grad der Pflegebedürftigkeit solle künftig nicht mehr der pflegerische Zeitbedarf sein, sondern die Selbstständigkeit der Betroffenen. Auch behinderte und pflegebedürftige

Kinder könnten von neuen Richtlinien profitieren.

Der Beirat, der sich bereits seit 2006 mit der Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes befasst, setzt sich aus über 30 Experten aus Verbänden, Ministerien, Wissenschaft und Krankenkassen zusammen. Auf Kritik war im bisherigen Gesetzgebungsverfahren gestoßen, dass Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt ihre Pflegereform

nicht mit den Ergebnissen des Gremiums zusammenbringen konnte.

Der Einsatz für Pflegebedürftige gehört zu den vorrangigen Aufgaben des Sozialverband Deutschland. Der SoVD fordert, dass es im Bereich der Leistungserbringung für Pflegebedürftige keinesfalls Verschlechterungen geben dürfe, ebenso wenig wie für Bezieher anderer Leistungen, etwa im Bereich der Eingliederungshilfen. Es müsse dafür gesorgt werden, dass Kosten nicht zu Lasten der Versicherten verschoben würden. Vielmehr müssten alle Pflegestufen mit Leistungen hinterlegt werden.



Für die rund zwei Millionen Pflegebedürftigen soll es nach den Vorschlägen eines Expertenbeirates künftig fünf statt drei Pflegestufen geben, die sich vor allem an der Selbstständigkeit der Betroffenen orientieren.

SoVD Schleswig Holstein ist nah bei den Menschen

## „Ich bin dankbar – ohne die Hilfe des SoVD hätte ich das nicht erreicht!“

Seit Jahrzehnten hilft der SoVD Bürgerinnen und Bürgern dabei, sich in den Sozialgesetzen zurechtzufinden. Er unterstützt seine Mitglieder jährlich in Tausenden von Verfahren gegenüber Ämtern und Behörden und vertritt sie vor den Sozialgerichten. Rund sieben Millionen Euro an Rück- und Nachzahlungen erwirkt der Verband allein in Schleswig-Holstein pro Jahr für seine Mitglieder. Exemplarisch für die Arbeit des Sozialverbandes ist der Fall von Rita Eggers. Die Rentnerin aus Kiel-Ellerbek wurde das Opfer eines fehlerhaften Krankenhausberichtes – mit gravierenden Folgen.

Seit 2002 leidet die frühere Mitarbeiterin einer Wäscherei an Durchblutungsstörungen in den Beinen. Auch das Legen von mehreren Bypassen brachte nur vorübergehend Erleichterung, so dass ihr Ende 2007 der rechte Oberschenkel amputiert werden musste. In dem ärztlichen Befundbericht, der dem Landesamt für Soziale Dienste zur Anerkennung einer Schwerbehinderung vorgelegt wurde, war allerdings lediglich von einer Unterschenkelamputation die Rede. Folgerichtig wurde ihr auch

**Wir haben geholfen**

nur ein Grad der Behinderung (GdB) von 60 Prozent bewilligt.

Durch einen Zufall erfuhr Sven Picker, Landesvorsitzender des SoVD Schleswig-Holstein, von Rita Eggers Geschichte und bot ihr seine Hilfe an. Er beantragte eine

Erhöhung des Schwerbehindertengrades auf 80 Prozent. Weil Rita Eggers dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen ist, forderte er darüber hinaus auch die Bewilligung des sogenannten Merkzeichens B. Dieses im Schwerbehindertenausweis dokumentierte Merkzeichen erlaubt es einer Vertrauensperson, einen Schwerbehinderten in öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Veranstaltungen zu begleiten, ohne dafür zu bezahlen. Beides wurde vom Landesamt anstandslos gebilligt.

Vom Kieler Ordnungsamt erhielt Rita Eggers außerdem eine Park erleichterung, die es ihr als FahrerIn oder Beifahrerin erlaubt, in Halteverbotszonen zu parken oder Plätze mit Parkuhren umsonst und ohne zeitliche Beschränkung zu nutzen.

Über die ihr zustehenden und nun auch nutzbaren Vergünstigungen freut sich die Rentnerin: „Ich habe gar nicht gewusst, welche Möglichkeiten ich habe. Ich bin dem SoVD sehr dankbar – ohne die Hilfe des Verbandes hätte ich das nicht erreicht.“ Für Sven Picker ist das Schicksal von Rita Eggers kein Einzelfall: „Viele Betroffene wissen gar nicht, welche Rechte sie haben und wie sie diese einfordern können. Deshalb ist die Arbeit des SoVD so wichtig. Wir sind nah bei den Menschen und kämpfen mit ihnen für die Durchsetzung ihrer Ansprüche.“



Der schleswig-holsteinische SoVD-Vorsitzende Sven Picker überreicht Rita Eggers ihren neuen Schwerbehindertenausweis. Doppelter Grund zur Freude: Die Rentnerin feierte kürzlich ihren 70. Geburtstag.

## Mitglieder werben Mitglieder – ein mitgliederstarker Sozialverband erreicht mehr!

### Beitrittserklärung

(Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und per Post senden an: Sozialverband Deutschland e. V., Bundesverband, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin)

Name	Vorname
Straße	PLZ
Telefon	Ort
Geburtsdatum	E-Mail
SoVD Ortsverband	Eintritt in den SoVD am

Senden Sie mir die Mitgliederzeitung zu, durch:

Ortsverband  Postversand

Monatsbeitrag:

Einzelbeitrag 5,00 Euro  Partnerbeitrag 7,15 Euro

Familienbeitrag 9,00 Euro

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Einzugsermächtigung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Sozialverband Deutschland die laufenden Beiträge an dem jeweiligen Fälligkeitstermin zu Lasten meines Kontos bis auf Widerruf abbucht.

Abruf:

1/4-jährlich  1/2-jährlich

jährlich

ab

KontoinhaberIn

Konto

BLZ

Geldinstitut

Der Sozialverband Deutschland hat für seine Mitglieder einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Um die Vergünstigung des Gruppenversicherungsvertrages zu erhalten, bin ich damit einverstanden, dass hierfür mein Name, mein Geburtsjahr und die Anschrift an den Versicherer weitergegeben werden.

nein

ja

Ich bin einverstanden, dass mein Name, Geburts- und Eintrittsdatum in Publikationen des SoVD aus Anlass meines Geburtstages und der Dauer meiner Mitgliedschaft veröffentlicht werden.

nein

ja

Ort, Datum

Unterschrift

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres möglich.

Geworben durch:

Bitte ausfüllen bei Partner- oder Familienbeitrag:

Name

1 Name und Geburtsdatum

Straße

2 Name und Geburtsdatum

PLZ, Ort

3 Name und Geburtsdatum

SoVD Ortsverband

4 Name und Geburtsdatum

Unterschrift (Bei einer Partnermitgliedschaft Unterschrift des Partners)

**Jeder kennt einen, der zu uns gehört!**